

Die Bundesregierung hat am 14. Juni 2006 den Gesetzentwurf zur Einführung eines Elterngeldes beschlossen.

# Das neue Elterngeld kommt im Jahr 2007

**D**as Elterngeld soll das bisherige Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz zum 1. Januar 2007 ersetzen. Nachfolgend die wichtigsten Inhalte im Überblick:

## Höhe:

Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des entfallenden Netto-lohns des erziehenden Elternteils und stellt eine Art Lohnersatzleistung dar. Anders als beim Erziehungsgeld werden Einkommen und Vermögen nicht berücksichtigt. Die Bedürftigkeitsprüfung entfällt. Es werden höchstens 1800 Euro monatlich gezahlt und mindestens 300 Euro an alle, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen haben.

## Bonus für Niedrigverdiener:

Liegt das Einkommen des Bezahlers vor der Geburt des Kindes unter 1000 Euro, sollen mehr als 67 Prozent des ausgefallenen Lohnes ersetzt werden. Für je 20 Euro, die das Einkommen vor der Geburt unter 1000 Euro lag, steigt das Elterngeld um einen Prozentpunkt. Beispiel: monatlicher Verdienst = 900 Euro; Elterngeld = 72 statt 67 Prozent = 648 Euro.

## Dauer:

Das Elterngeld wird zwölf oder 14 Monate gezahlt. Wenn sich nur ein Elternteil um das Kind kümmert, gibt es zwölf Monate lang Elterngeld. Zwei weitere Monate sind für den anderen Elternteil vorgesehen – als Lohnausgleich für den Fall, dass dieser zwangsweise pausiert oder seine Arbeitszeit verkürzt. Al-

leinerziehende erhalten das Elterngeld in jedem Fall 14 Monate lang. Die Elterngeldzahlung soll auf die Dauer der ersten zwei Jahre des Kindes gestreckt werden können. Der Betrag verringert sich bei gleicher Gesamtsumme entsprechend.

## Elternzeit:

An der schon bisher geregelten Elternzeit mit einer Dauer von bis zu drei Jahren ändert sich nichts. In dieser Zeit können berufstätige Eltern pausieren. Das Arbeitsverhältnis ruht in dieser Zeit. Auch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf maximal 30 Wochenstunden ist möglich. Der Arbeitsplatz ist dennoch gesichert.

## Weiterarbeiten nach Geburt:

Maximal 30 Stunden pro Woche dürfen gearbeitet werden. Allerdings findet hier eine teilweise Anrechnung des Verdienstes auf das Elterngeld statt. Beispiel: monatlicher Verdienst vor Geburt = 1500 Euro; Verdienst

nach Geburt in Teilzeit = 750 Euro; Verdienstaufschlag = 750 Euro. 67 Prozent des Verdienstaufschlages werden als Elterngeld gezahlt = 502,50 Euro und mit dem realen Arbeitsverdienst von 750 Euro addiert. Das Kindergeld wird obendrauf gezahlt. Ebenso ein mögliches Wohngeld.

## Arbeitslosengeld II:

ALG II-Empfänger erhalten das Elterngeld zwölf Monate in Höhe von 300 Euro im Monat. Diesen Betrag gibt es anrechnungsfrei zusätzlich zu allen anderen Leistungen.

## Mutterschutzfrist:

Es wird so lange kein Elterngeld gewährt, solange der Lohn in der Mutterschutzfrist auch ohne Arbeit fortgezahlt wird. Dies kann für acht oder auch für zwölf Wochen nach der Geburt der Fall sein.

## Mehrlingsgeburten:

Das Elterngeld steigt für jedes weitere Kind pauschal um 300 Euro.

## Steuern:

Das Elterngeld ist nicht steuerpflichtig, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt. Es wird also nur dann berücksichtigt, wenn andere steuerpflichtige Einkünfte vorliegen. Dann kann es den Steuersatz erhöhen.

## Beginn:

Kommt das Kind vor dem 1. Januar 2007 zur Welt, gilt die alte Regelung uneingeschränkt. Einkommensabhängig wird das Erziehungsgeld gezahlt – Regelbetrag 300 Euro monatlich für allerhöchstens zwei Jahre.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA begrüßt die Einführung des neuen Elterngeldes. Jedoch kann diese Leistung nur Teil eines Gesamtkonzeptes zur Erhöhung der Geburtenrate sein. Die Situation bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen muss nachhaltig verbessert werden, insbesondere in den alten Bundesländern. Die Eltern müssen überhaupt die Chance haben, nach der Elterngeldzeit tatsächlich in das Erwerbsleben zurückzukehren. Qualifizierte Ganztagsbetreuungsangebote für alle Altersgruppen sind unerlässlich. Niedrig Verdienende und allein Erziehende werden mit der Neuregelung künftig leider schlechter gestellt als nach den alten Regelungen.

Derzeitig nehmen nur fünf Prozent der Väter Elternzeit. Die Bundesregierung erhofft sich einen Anstieg auf 27 Prozent. Um dieses ehrgeizige Ziel zu schaffen, bedarf es nicht nur weiterer materieller Anreize, sondern eines generellen Mentalitätswechsels in deutschen Landen.

Zey

